

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 02/2020
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Mittwoch, 29. April 2020

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

im Gemeindesaal Großmugl

Die Einladung erfolgte am
22.04.2020 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Karl Lehner	VP
Vizebürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	Harald Teufelhart	VP
	Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Ing. Gerald Kraft	VP
DI Johannes Mayer	VP	Markus Müller	VP
Erich Muth	VP	Anja Neave, BSc	VP
Christoph Oberschlick	VP	Stefan Reibenwein	VP
Michael Sigl	VP	Gerhard de Witt	VP
Günter Fellner	PRO	Gabriele Wiesinger	PRO

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2019	3
TOP 2: Angelobung Gemeinderat	3
TOP 22: Grundverkauf KG Roseldorf Parz. 269/1 - Kaufvertrag.....	3
TOP 31: Wiederkaufsrecht Parz. 840/14, KG Großmugl.....	3
TOP 3: Rechnungsabschluss 2019.....	3
TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2020.....	4
TOP 5: Bestellung Umweltgemeinderat.....	4
TOP 6: Bestellung Jugendgemeinderat	4
TOP 7: Bestellung Bildungsgemeinderat	4
TOP 8: Festsetzung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse, Zuständigkeiten, Anzahl der Ausschussmitglieder, Aufteilung der Vorsitzendenstellen	4
TOP 9: Wahl der Ausschussmitglieder	5
TOP 10: Bestellung der Ortsvorsteher	6
TOP 11: Entsendung in Gemeindeverbände.....	6
TOP 12: Bezüge Verordnung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.....	7
TOP 13: Friedhofsgebührenordnung – Verordnung.....	8
TOP 14: Darlehensaufnahme – Neubau Feuerwehrhaus Großmugl	10
TOP 15: Darlehensaufnahme – Neubau Wirtschaftshof Großmugl	10
TOP 16: Neuerrichtung Feuerwehrhaus und Wirtschaftshof - Auftragsvergaben.....	11
TOP 17: Prekarium – KG Roseldorf, Teilfläche Parz. 885/1.....	11
TOP 18: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf, Betriebsgebiet	11
TOP 19: Teilbebauungsplan KG Roseldorf, Betriebsgebiet - Erlassung.....	13
TOP 20: Sondernutzungsvertrag L 25 – Regenwasserkanal „Betriebsgebiet Roseldorf“, Vertrag mit Land NÖ.....	14
TOP 21: Regenwasserkanal „Betriebsgebiet Roseldorf“ – Sondernutzung, Vertrag mit Republik Österreich (öffentliches Wassergut).....	14
TOP 23: Betriebsgebiet Roseldorf – Errichtung Trafo, Vereinbarung EGZ	14
TOP 24: Volksschule – Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag COVID 19.....	14
TOP 25: Kindergarten – Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag und Spielkostenbeitrag COVID 19..	14
TOP 26: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 13, KG Ringendorf.....	15
TOP 27: Aufnahme/Entlassung öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 70464, Amt der NÖ Landesregierung, „RHB In Gassenäckern“	15
TOP 28: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 651, KG Herzogbirbaum	15
TOP 29: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 833, KG Großmugl, Schenkung	16
TOP 30: Entlassung öffentliches Gut – Parz. 434, KG Geitzendorf und Grundberichtigungen, TP GZ 5632	16
TOP 32: Rettungsdienstbeitrag – Rotes Kreuz, Anpassung.....	16
TOP 33: Neubau – Rotes Kreuz, Bezirksstelle Korneuburg	16
TOP 34: Grundtausch KG Ottendorf, Parz. 24 u. 555 - Anfrage.....	17
TOP 35: Feuerwehr – Sanierung Löschteich Herzogbirbaum, Ansuchen	17
TOP 36: Regenwasserkanal – Leitungskataster (KG Nursch, Marktbergsiedlung, Mühlbachsiedlung, Keltenweg, Sonnwendring und BB Roseldorf), Angebot.....	17
TOP 37: Hundeabgabenmarke – Anpassung Selbstkostenpreis.....	18
TOP 38: Jugendtreff Großmugl - Auftragsvergaben	18
TOP 39: Bericht des Bürgermeisters	18
nicht öffentlicher Teil:	18
TOP 40: Mietvertrag EDV-Nr. 118600 – Ansuchen Mietnachlass.....	18

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2019

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung Gemeinderat

GRⁱⁿ Anja Neave hat an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen können. GRⁱⁿ Neave wird vom Bürgermeister entsprechend der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 angelobt.

Bgm. Lehner verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Mitterhauser. Ebenso verlassen GGR Litsch und GR Haslinger aus diesem Grund den Sitzungssaal.

TOP 22: Grundverkauf KG Roseldorf Parz. 269/1 - Kaufvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 22“ bezeichneten Kaufvertrag sowie die damit verbundene Treuhandvereinbarung, erstellt vom Notar Dr. Patrick Schweda, 2054 Haugsdorf betreffend das Grundstück Nr. 269/1 KG Roseldorf mit der EGZ Erzeugergemeinschaft Zistersdorf Ein- und Verkauf sowie Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte GmbH, 2224 Niedersulz Winzerhof 240 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz. GGR Litsch und GR Haslinger nehmen ebenso wieder an der Sitzung teil.

TOP 31: Wiederkaufsrecht Parz. 840/14, KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 31“ bezeichnete Löschungserklärung betreffend des Wiederkaufsrecht für die Parz. 840/14 KG Großmugl zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2019

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2019 lag in der Zeit von 31.3. bis 14.4.2020 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Marktgemeinde Großmugl zu beschließen.

Gemeinsam mit dem Beschluss des Rechnungsabschluss 2019 möge beschlossen werden, einen Ist-Überschuss aus dem Jahr 2019 in der Höhe von € 16.268,77 dem Projekt „Straßenbau“ zuzuführen.

Den Bestimmungen des § 84 Abs. 2 NÖ GO 1973 folgend wird darauf hingewiesen, dass der nunmehr beschlossene Rechnungsabschluss mit dem der NÖ Landesregierung vorgelegten Entwurf ident ist und sich keine Veränderungen ergeben haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 14. bis 28. April 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen. Entsprechend den Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zu beschließen:

Gesamtbetrag der Darlehen 1.1.2020:	€ 2.008.400,-
Darlehensaufnahmen:	€ 1.575.900,- (davon 2020: € 1.463.900,-)
Darlehenstilgungen:	€ 162.800,-
Gesamtbetrag der Darlehen 31.12.2020:	€ 3.309.500,-
Netto-Neuverschuldung 2020:	€ 1.301.100,-

Die Darlehensaufnahme erfolgt für die Investitionstätigkeiten Neubau Wirtschaftshof (€ 350.000,-), Neubau Feuerwehrhaus Großmugl (€ 950.000,- ;davon 2020: € 838.000,-) Straßenbau (€ 235.000,-) und Regenwasserkanal (€ 40.000,-).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Bestellung Umweltgemeinderat

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GGR Ing. Norbert Bader gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Bestellung Jugendgemeinderat

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR Christoph Oberschlick gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Bestellung Bildungsgemeinderat

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, Frau GRⁱⁿ Anja Neave, BSc gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Festsetzung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse, Zuständigkeiten, Anzahl der Ausschussmitglieder, Aufteilung der Vorsitzendenstellen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Gemeinderatsausschuss zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für den gebildeten Gemeinderatsausschuss dessen Wirkungsbereich wie folgt festzusetzen:

- Schulausschuss: Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018. Der Wirkungsbereich dieses Ausschusses wird mit der Unterstützung des zuständigen Organs zur Schulerhaltung der Volksschule Großmugl auf dessen Anforderung festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Anzahl der Mitglieder für den zuvor gebildeten Ausschuss wie folgt festzusetzen:

- Schulausschuss: 5 Mitglieder

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entsprechend den Bestimmungen des § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Wahlparteien entsprechend den Verhältniswahlrecht das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschussmitglieder und der Vorsitzendenstellen und deren Stellvertreter. Demzufolge steht für vier der zu besetzenden Ausschussmitglieder der VP das Vorschlagsrecht zu und für ein Mitglied der PRO. Das Vorschlagsrecht für die zu besetzende Vorsitzendenstelle samt Stellvertreter kommt der Wahlpartei VP zu. Dies ist durch Gemeinderatsbeschluss zu bestimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Vorschlagsrecht für die Vorsitzendenstelle des Schulausschusses der Wahlpartei VP zukommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Wahl der Ausschussmitglieder

Für die Wahl der Ausschussmitglieder des Schulausschusses liegt je ein Wahlvorschlag der VP und der PRO vor.

Schulausschuss: VP - Bgm. Lehner, Vzbgm. Mitterhauser, GR Neave, GR DI Mayer
PRO – GR Wiesinger

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Liste Karl Lehner Volkspartei Großmugl (VP) ergibt:

abgegebene Stimmen: 19
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Lehner	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Christoph Mitterhauser	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Anja Neave, BSc	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied DI Johannes Mayer	19 Stimmzettel

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei PROMUGL – Die Demokraten (PRO) ergibt:

abgegebene Stimmen: 19
ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Gabriele Wiesinger 19 Stimmzettel

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 10: Bestellung der Ortsvorsteher

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Personen auf meinen Vorschlag zu Ortsvorstehern zu bestellen:

Für die KG	Großmugl:	Ing. Christoph Mitterhauser
	Füllersdorf	Ing. Norbert Bader
	Geitzendorf:	Günter Kneiße
	Herzogbirbaum:	Harald Teufelhart
	Nursch:	Erich Muth
	Ringendorf:	Johann Litsch
	Roseldorf:	Gerhard Teufelhart
	Steinabrunn:	Gerhard de Witt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Entsendung in Gemeindeverbände

Es liegen von den Parteien Vorschläge für die Entsendung in Gemeindeverbände und Organisationen wie folgt vor und wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt diese Entsendungen vorzunehmen:

Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl:

Verbandsvorstand: Bgm. Karl Lehner, Vzbgm. Christoph Mitterhauser, AL Markus Sieghart

Prüfungsausschuss: GGR Johann Litsch, GGR Ing. Norbert Bader

Verbandsversammlung: Bgm. Karl Lehner

Mittelschulgemeinde Ernstbrunn:

Schulausschuss: Vzbgm. Ing. Christoph Mitterhauser, GGR Harald Teufelhart

Musikschule Weinviertel Mitte:

Verbandsvorstand: Bgm. Karl Lehner

Verbandsversammlung: GR Markus Müller

Rechnungsprüfer: GR Ing. Gerald Kraft

Div. Schulverbände Stockerau: GR Günter Fellner

Senningbach-Wasserverband:

Verbandsversammlung und Verbandsvorstand: GGR a.D. Franz Sigl mit Beschluss über besondere Bevollmächtigung, GGR Ing. Norbert Bader (als Stv.)

Göllersbach-Wasserverband:

Lehner Karl, Litsch Johann (als Stv.),

Abfallverband Korneuburg:

Verbandsvorstand: Bgm. Karl Lehner

Verbandsversammlung und Prüfungsausschuss: Vzbgm. Ing. Christoph Mitterhauser

NÖ Hilfswerk GR Anja Neave, BSc

Standesamt-Staatsbürgerschaftsvb. Bgm. Karl Lehner

Gesunde Gemeinde GR Anja Neave, BSc

Zivilschutz GGR Johann Litsch

Verband Erdöl-Erdgaskgemeinden Bgm. Karl Lehner

Leaderregion Weinviertel-Donauraum Bgm. Karl Lehner, Vzbgm C. Mitterhauser

Mobilitätsbeauftragter Karl Lehner (politisch),
Markus Sieghart (Verwaltung)

Klima- Energiemodellregion (KEM10) GR Michael Sigl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Gemeinderäte mit besonderen Funktionen zu betrauen:

Herrn GR Markus Müller zum Musikgemeinderat und
Herrn GGR Harald Teufelhart zum Sportgemeinderat zu bestellen.
Frau GR Anja Neave zur Europagemeinderätin

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Aufgabenbereiche zuzuteilen:

Vzbgm. Ing. C. Mitterhauser Finanzen (Mitwirkung bei der Haushaltsplanung,
Gebarungüberwachung, Darlehensausschreibung),
Gemeindezentrum Großmugl
GGR Ing. Norbert Bader Forstwirtschaft, Gräben und Bäche, Pflege der
Rückhaltebecken
GR DI Michael Haslinger Klimabündnis
GGR Harald Teufelhart Feuerwehr
GGR Gerhard Teufelhart Regenwasserkanal
GGR Litsch Johann Gemeindestraßennetz, Gehsteige, Güterwegenetz,
Rad- und Wanderwege.
GGR Jürgen Summerer Abfall- und Umweltagenden, insbesondere
- Bestandskontrolle Müllbehälter,
- Abwicklung Abfallsammelstellen,
- Bewusstseinsbildung bezüglich der Müllvermeidung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Bezüge Verordnung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 29. April 2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl.0032-0 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt
für die KG Großmugl 5,0 %

für die KG Füllersdorf	5,0 %
für die KG Geitzendorf	5,0 %
für die KG Herzogbirbaum	5,0 %
für die KG Nursch	5,0 %
für die KG Ottendorf	5,0 %
für die KG Ringendorf	5,0 %
für die KG Roseldorf	5,0 %
für die KG Steinabrunn	5,0 %

des Bezuges des Bürgermeisters und wird zusätzlich zu einer eventuellen Entschädigung nach § 2 dieser Verordnung ausbezahlt.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung von 3,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3,0 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung, 3 Gegenstimmen (PRO-Fraktion)

TOP 13: Friedhofsgebührenordnung – Verordnung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Verordnung zu beschließen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Großmugl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen wie Grüften auf 30 Jahre, beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
 - 1. für 2 Leichen und Urnen (Einzelgrab) € 170,-
 - 2. für 4 Leichen und Urnen (Doppelgrab) € 280,-
 - 3. für mehr als 4 Leichen und Urnen € 370,-
 - b) sonstige Grabstellen:
 - 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen € 2.300,-
 - 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen € 4.500,-
- (2) Für Grabstellen mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
- a) Erdgräber mit Fundamentierung € 1.150,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 680,-
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 400,-
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 950,-
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 750,-
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 450,-.

- (3) Bei Beerdigungen an einem Samstag erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 280,-.
- (4) Bei Beerdigungen, bei denen Steinmetzarbeiten notwendig sind, wie etwa Sturz entfernen bei zu kurzen Gräbern erhöht sich die Gebühr um weitere € 250,-.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für eine Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) Für den ersten angefangenen Tag | € 100,- |
| b) für jeden weiteren angefangenen Tag | € 20,- |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 11.12.2018 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Darlehensaufnahme – Neubau Feuerwehrhaus Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehensangebot vom 12.3.2020 der Raiffeisenbank Stockerau für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus“ anzunehmen. Der vorliegende Gemeindedarlehensvertrag zu Mitglieds-Nr. 80.037.062, IBAN: AT45 3284 2010 2003 0185 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Darlehensaufnahme – Neubau Wirtschaftshof Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehensangebot vom 12.3.2020 der Raiffeisenbank Stockerau für das Projekt „Neubau Wirtschaftshof“ anzunehmen. Der vorliegende Gemeindedarlehensvertrag zu Mitglieds-Nr. 80.037.062, IBAN: AT80 3284 2013 2003 0185 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Neuerrichtung Feuerwehrhaus und Wirtschaftshof - Auftragsvergaben

Für den Neubau des Bauhofes bzw. des Feuerwehrhauses wurde eine Ausschreibung der Gewerke durch das Baustudio Höfer GmbH, 2880 Kirchberg am Wechsel durchgeführt. Der Prüfbericht betreffend der Angebotsprüfung liegt dem Gemeinderat samt Vergabevorschlag vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Vergabevorschlag gemäß vorliegendem Prüfbericht der Baustudio Höfer GmbH zu folgen und folgende Firmen gemäß deren Angebote zu beauftragen:

Gewerk	Firma	Art der Vergabe	Vergabesumme netto
Baumeisterarbeiten	Leyrer & Graf	nicht offenes Verfahren	788 382,60
Dacharbeiten	Rubner	nicht offenes Verfahren	159 000,00
Außenanlagen	Strabag	nicht offenes Verfahren	166 608,55
Außenelemente	Rupo	Verhandlungsverfahren	54 436,62
Sektionaltore	Lindpointner	Verhandlungsverfahren	52 760,41
Putzarbeiten	L&G Bau	Verhandlungsverfahren	41 020,33
Estricharbeiten	Wiedner	Verhandlungsverfahren	13 460,15
Monolithische Platte	Betonox	Verhandlungsverfahren	33 021,36
Trockenbauarbeiten	Bruckner	Verhandlungsverfahren	11 612,02
Schlosserarbeiten	Gnadenberger	Verhandlungsverfahren	35 991,87
Fliesenlegerarbeiten	Kramer&Fiedler	Verhandlungsverfahren	34 039,24
Bodenlegerarbeiten	Mrazek	Verhandlungsverfahren	7 860,58
HKLS-Installationen/Heizung	Leitner	Verhandlungsverfahren	49 737,33
HKLS-Installationen/Sanitär	Leitner	Verhandlungsverfahren	175 359,11
Elektroinstallation/Bauhof	Mörth	Verhandlungsverfahren	87 629,28
Elektroinstallation/FF	Mörth	Verhandlungsverfahren	117 597,56

Der Auftrag gilt erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Darlehensaufnahmen betreffend Wirtschaftshof und Feuerwehrhaus als erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Reibenwein verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 17: Prekarium – KG Roseldorf, Teilfläche Parz. 885/1

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und als „Beilage TOP 17“ bezeichneten Prekariumsvertrag zwischen der Marktgemeinde Großmugl und Herrn Stefan Reibenwein, 2002 Roseldorf 66 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nummer 885/1, KG Roseldorf zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Reibenwein nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 18: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf, Betriebsgebiet

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Roseldorf lag in der Zeit von 9. Dezember 2019 bis 20. Jänner 2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurde während des Auflagezeitraumes eine Stellungnahme seitens der Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung abgegeben.

Seitens der raumordnungsfachlichen Sachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. RU7, DI Helma Hamader wurde ein Gutachten über die geplante Änderung vom 12.02.2020 (GZ. RU7-O-185/066-2019) abgegeben. Die in diesem Gutachten erforderlichen Ergänzungen wurden in der vorliegenden Beschlussunterlage (erstellt von DI Mayerhofer vom 11.02.2019 – GZ 650-10/19) bzw. der Ergänzung für die Beschlussfassung (erstellt von DI Mayerhofer vom 5.3.2020 – GZ 650-10/19) eingearbeitet und bilden die Grundlage für die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Roseldorf, Betriebsgebiet.

Behandlung der eingelangten Stellungnahme:

Seitens der NÖ Landesregierung, Abt. ST3 wurde unter Zl. ST3-A-19/111-2019 mit Datum vom 20. Dezember 2019 eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird mitgeteilt, dass keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorgesehen sind, kein Einwand gegen die geplante Änderung besteht und eine direkte Kontaktaufnahme des Ortsplaners mit der Dienststelle nicht erforderlich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, Zl. ST3-A-19/11-2019 mit Datum vom 20. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und mit Bezug auf die Auflageunterlagen sowie die von DI Anita Mayerhofer ausgearbeitete Beschlussunterlage samt der Ergänzung für die Beschlussfassung stellt der Bürgermeister den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl, für die KG Roseldorf, abgeändert. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ.650–10/19** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Änderung ist auf Planblatt Nr. 5 dargestellt.

§ 2

Freigabebedingung für KG Roseldorf Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone werden ergänzt:

- Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes
- Sicherstellung einer Entwässerungsmulde zur schadlosen Ableitung der anfallenden Hangwässer
- Beseitigung der Kontaminationen entsprechend der vorliegenden Bodenuntersuchung
- Bepflanzung des südlichen und östlichen Grüngürtels sowie Sicherstellung der Pflege und Erhaltung

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Teilbebauungsplan KG Roseldorf, Betriebsgebiet - Erlassung

Der Entwurf über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes in der KG Roseldorf (Betriebsgebiet) lag in der Zeit vom 05. März 2020 bis 16. April 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während des Auflagezeitraumes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung Teilbebauungsplan Nr. 2 - Roseldorf

§ 1

Aufgrund des § 29 bzw. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird ein Teilbebauungsplan Nr. 2 für die Marktgemeinde Großmugl, KG Roseldorf, erstellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter **Geschäftszahl GZ. 651-10/19**, verfassten und aus 1 Planblatt bestehenden Plandarstellung, das ist Planblatt Nr. 2 „Betriebsgebiet“, zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden nicht festgelegt.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Sondernutzungsvertrag L 25 – Regenwasserkanal „Betriebsgebiet Roseldorf“, Vertrag mit Land NÖ

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 20“ bezeichneten Sondernutzungsvertrag STBA1-SN-265/052-2020 betreffend der Errichtung des Regenwasserkanals für das Betriebsgebiet in der KG Roseldorf (Querung der Landesstraße L25 bei km 13,010) mit dem Land Niederösterreich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Regenwasserkanal „Betriebsgebiet Roseldorf“ – Sondernutzung, Vertrag mit Republik Österreich (öffentliches Wassergut)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 21“ bezeichneten Sondernutzungsvertrag WA1-ÖWG-51032/041-2019 (übermittelt mit Schreiben vom 23.12.2019) betreffend der Erweiterung der Regenwasserkanalisation „Betriebsgebiet Roseldorf“ mit der Republik Österreich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Betriebsgebiet Roseldorf – Errichtung Trafo, Vereinbarung EGZ

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 23“ bezeichnete Vereinbarung betreffend des Transformators der Netz Niederösterreich GmbH mit der EGZ Erzeugergemeinschaft Zistersdorf Ein- und Verkauf sowie Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte GmbH, 2224 Niedersulz Winzerhof 240 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Volksschule – Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag COVID 19

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Elternbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung aufgrund der seit Mitte März 2020 geltenden Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu verringern. Der Elternbeitrag für den Monat März 2020 soll um 35% und für den Monat April 2020 um 70% verringert werden. Sollten die Maßnahmen noch länger andauern ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über Verringerung des Beitrages für die folgenden Monate zu beraten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25: Kindergarten – Nachmittagsbetreuung, Elternbeitrag und Spielkostenbeitrag COVID 19

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung aufgrund der seit Mitte März 2020 geltenden Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu verringern. Der Elternbeitrag für den Monat März 2020 soll um 35% und für den Monat April 2020 um 70% verringert werden. Sollten die Maßnahmen noch länger andauern ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über Verringerung des Beitrages für die folgenden Monate zu beraten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Spielkostenbeitrag im Rahmen des Kindergartenbesuches aufgrund der seit Mitte März 2020 geltenden Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu verringern. Der Spielkostenbeitrag für den Monat März 2020 soll um 50% gekürzt werden und für den Monat April 2020 zur Gänze entfallen. Sollten die Maßnahmen noch länger andauern ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über die Fortführung dieser Maßnahme für die folgenden Monate zu beraten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 13, KG Ringendorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan 28214 des DI Stefan Wailzer, 2000 Stockerau zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27: Aufnahme/Entlassung öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 70464, Amt der NÖ Landesregierung, „RHB In Gassenäckern“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, 70464 in der KG Füllersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen: Trennstücke Nr. 1-4.
- 2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 243
- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 651, KG Herzogbirbaum

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 7228 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes trägt die Marktgemeinde Großmugl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 833, KG Großmußl, Schenkung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ. 7179 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zur Kenntnis zu nehmen. Das ausgewiesene Trennstück 4 soll in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmußl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden. Die Abtretung des Teilstückes erfolgt auf Wunsch der Teilungswerber und stellt eine Schenkung dar, welche die Marktgemeinde kostenlos ohne Verpflichtungen annimmt. Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Ing. Mitterhauser.

TOP 30: Entlassung öffentliches Gut – Parz. 434, KG Geitzendorf und Grundberichtigungen, TP GZ 5632

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan 5632 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 3 soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmußl ausgeschieden werden und der Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Die Grundfläche des Trennstückes 3 soll als Gegenleistung für die Überlassung des Trennstückes Nr. 6 (überbaute Grundgrenze mit dem Dorfhaus - Bauland) abgetauscht werden. Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragsteller zu tragen und die Grenzberichtigung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

TOP 32: Rettungsdienstbeitrag – Rotes Kreuz, Anpassung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, auf Grundlage der am 11.2.2020 abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau zu beschließen, gemäß NÖ RDG 2017 einen Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von € 7,60 pro Hauptwohnsitzer gemäß NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 für das Haushaltsjahr 2020 sowie eine gleichzeitige Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe des Differenzbetrages von € 5,80 auf € 7,60 (sodass auch für 2019 eine Beitragsleistung von € 7,60 erfolgt) gemäß einer Kostenvorschreibung durch die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 33: Neubau – Rotes Kreuz, Bezirksstelle Korneuburg

Nach Abschluss der Kostenberechnungen des Normkostenmodell und der Beteiligung des Landes NÖ sowie aller Gemeinden des Bezirkes Korneuburg für den Neubau der

RK-Bezirkszentrale beträgt der bisher veranschlagte Gemeindeanteil in der Höhe von € 1.769.366.- nur mehr € 1.602.327 für alle 20 Gemeinden (d.h. inkl. Gerasdorf). Somit ergibt sich eine Reduktion des gesamten Gemeindebeitrages von € 167.039,-. Die genauen Beträge auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze für das Finanzjahr 2019 sind im beiliegenden Finanzierungsplan dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindeanteil der Marktgemeinde Großmugl im Gleichklang mit der Bedarfszuweisung des Landes NÖ (auf 3 Jahren) gemäß vorliegendem Finanzierungsplan, in einer Gesamthöhe von € 28.288,18 in folgenden Teilbeträgen:

1. Teilbetrag im Jahr 2020 € 9.429,39
2. Teilbetrag im Jahr 2021 € 9.429,39
3. Teilbetrag im Jahr 2022 € 9.429,39

auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 34: Grundtausch KG Ottendorf, Parz. 24 u. 555 - Anfrage

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, grundsätzlich einen Grundtausch in einem flächengleichen Ausmaß mit dem Antragsteller Fridolin Lustig, 2002 Ottendorf 11 zuzustimmen. Die Marktgemeinde Großmugl übernimmt die Parz. 24 KG Ottendorf zur Gänze in ihr Eigentum und überlässt eine flächengleiche Teilfläche an der Parz. 555 KG Ottendorf dem Antragssteller. Die genaue Lage des Teilstückes an der Parz. 555 ist jedenfalls nach den Vorgaben der Marktgemeinde zu definieren und ein Teilungsplan dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Sämtliche Kosten (inkl. allfälliger ImmoESt.) für die Durchführungen des Rechtsgeschäftes sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 35: Feuerwehr – Sanierung Löschteich Herzogbirbaum, Ansuchen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die FF Herzogbirbaum bei der Sanierung des Löschteiches mit einem Betrag von maximal € 20.000,- zu unterstützen. Sollte die Summe der bezahlten Rechnungsbeträge geringer als der Unterstützungsbeitrag sein, werden lediglich die tatsächlichen Kosten ersetzt. Die Abwicklung des Projektes soll über die Gemeinde erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 36: Regenwasserkanal – Leitungskataster (KG Nursch, Marktbergsiedlung, Mühlbachsiedlung, Keltenweg, Sonnwending und BB Roseldorf), Angebot

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit den Arbeiten für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die KG Nursch, Marktbergsiedlung, Mühlbachsiedlung, Keltenweg, Sonnwending und BB Roseldorf betreffend Regenwasserkanalisation die Ziviltechniker GmbH Grand, 1170 Wien, gemäß Angebot 0741 vom 12.03.2020 zu einem Angebotspreis von € 25.950,- exkl. USt zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 37: Hundeabgabenmarke – Anpassung Selbstkostenpreis

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Selbstkostenpreis für die Hundeabgabenmarke aufgrund gestiegener Anschaffungskosten auf € 2,50 pro Marke mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2020 anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 38: Jugendtreff Großmußl - Auftragsvergaben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Neuerrichtung des Jugendtreff Großmußl folgende Firmen zu beauftragen:

- AB Clever Bauen GmbH, 2002 Geitzendorf gemäß Angebot vom 4.10.2019 mit einer Angebotssumme von € 70.117,20 inkl. USt.
- RLH Hollabrunn-Horn, 2000 Stockerau gemäß Angebot vom 18.10.2019 mit einem Angebotspreis von € 44.753,39 inkl. USt.
- Hochwimmer GmbH & Co KG, 3743 Röschitz gemäß Angebot Nr. 19/0871 vom 2.9.2019 zu einem Angebotspreis von € 22.987,20 inkl. USt. bzw. Angebot Nr. 19/0872 vom 2.9.2019 zu einem Angebotspreis von € 1.566,- inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 39: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Lage der Gemeinde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Des Weiteren wird über den Stand in Sachen Breitbandausbau berichtet.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 40: Mietvertrag EDV-Nr. 118600 – Ansuchen Mietnachlass

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2020 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte